

## Einladung

zur 17. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der Stadt Geilenkirchen  
am

Donnerstag, dem 25.04.2024, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der neuen Schulleiterin der KGS Würm  
Vorlage: 3040/2024
2. Vorstellung des neuen Leiters der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule  
Vorlage: 3041/2024
3. Vorstellung der neuen Schulsozialarbeiterin  
Vorlage: 3042/2024
4. Sanierung Sportplatz Teveren  
Vorlage: 3052/2024
5. Beratung über die künftige Unterbringung von geflüchteten Menschen  
Vorlage: 3043/2024
6. Jahresbericht der Stadtbücherei  
Vorlage: 3044/2024
7. Übersicht über die Schüleranmeldezahlen für die Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2024/2025  
Vorlage: 3048/2024
8. Anfragen

#### II. Nichtöffentlicher Teil

9. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Benden  
Vorsitzender

Dezernat III  
16.04.2024  
3040/2024

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	25.04.2024

### Vorstellung der neuen Schulleiterin der KGS Würm

#### Sachverhalt:

Frau Melanie Candeago wurde nach dem Ausscheiden der bisherigen Schulleiterin bereits mit Wirkung ab dem 01.07.2020 zur kommissarischen Schulleiterin der KGS Würm bestellt.

Nachdem sie anschließend das Qualifizierungsverfahren bei der Bezirksregierung zur Übernahme der Schulleitungsaufgaben erfolgreich absolviert hat, wurde Frau Candeago nach erfolgreichem Auswahlverfahren mit Wirkung ab dem 01.02.2024 zur Schulleiterin der KGS Würm bestellt.

Frau Candeago wird sich dem Ausschuss als neue Schulleiterin kurz vorstellen.

#### Finanzierung:

Durch die Vorlage ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

(Dezernat III, Herr Brunen, 02451 629-104)

Dezernat III  
16.04.2024  
3041/2024

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	25.04.2024

### Vorstellung des neuen Leiters der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule

#### Sachverhalt:

Nach der Zurrücksetzung des langjährigen Leiters der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, Herrn Uwe Böken, wurde die Stelle durch die Bezirksregierung neu ausgeschrieben. Nach dem Auswahlverfahren ging Herr Hans Bruckschen, bisheriger Didaktischer Leiter der Schule, als geeignetster Bewerber mit Bestbeurteilung hervor.

Herr Bruckschen wurde am 11.04.2024 durch die Bezirksregierung Köln offiziell die Schulleitung übertragen. Er wird sich dem Ausschuss kurz vorstellen.

#### Finanzierung:

Durch die Vorlage ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

(Dezernat III, Herr Brunen, 02451 629-104)

Dezernat III  
16.04.2024  
3042/2024

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	25.04.2024

### Vorstellung der neuen Schulsozialarbeiterin

#### Sachverhalt:

Aufgrund des durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW festgestellten veränderten Schulsozialindexes für verschiedene Grundschulen haben insbesondere die Leiterinnen der KGS und der GGS Geilenkirchen Bedarf für den Einsatz einer Kraft für die Schulsozialarbeit geltend gemacht. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden die stellenplanmäßigen Voraussetzungen hierfür geschaffen. Mit einer anteilmäßigen Landesförderung der Personalkosten ist zu rechnen.

Die Stelle konnte nach erfolgreichem Auswahlverfahren seit dem 01.04.2024 bereits durch die Bewerberin Frau Betül Ünal besetzt werden. Frau Ünal wird sich dem Ausschuss kurz vorstellen.

#### Finanzierung:

Durch die Vorlage ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

(Dezernat III, Herr Brunen, 02451 - 629 104)

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	25.04.2024
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	18.06.2024

### Sanierung Sportplatz Teveren

#### Sachverhalt:

Das Heide-Stadion in Teveren steht entsprechend der Priorisierung des Sportstättenentwicklungskonzeptes zur Sanierung an. Dabei ist sowohl vorgesehen, den Tennenplatz grundlegend zu erneuern, als auch den mit Baujahr 1963 ältesten Rasenplatz im Stadtgebiet zu sanieren.

Die Planungsleistungen für die Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2022 an das Ingenieurbüro Geo3 aus Bedburg-Hau vergeben.

Zwischenzeitlich wurden erste Vorentwürfe erarbeitet und diese sowohl mit dem Verein als auch mit dem Stadtsportverband abgestimmt und in einem interfraktionellen Gespräch vorgestellt.

Ein wesentlicher Aspekt bei den bisherigen Planungen ist, dass der Tennenplatz aufgrund der defekten Drainage nicht mehr funktionsfähig ist und somit schon seit mehreren Jahren nicht mehr genutzt werden kann. Bei den bisher sanierten Plätzen am Waldstadion und im Heinrich-Cryns-Stadion war dieses Problem ebenfalls aufgetreten und in beiden Fällen wurden die Tennenplätze durch neue Kunstrasenplätze ersetzt. Auch im Heidestadion Teveren ist ein Ersatz des Tennenplatzes durch einen Kunstrasen sinnvoll, um eine ganzjährige Nutzung als Trainingsplatz zu gewährleisten. Die Kosten für den Neubau eines Kunstrasenplatzes beziffert Geo3 in einer ersten Kostenschätzung auf 1.074.700 EUR (brutto).

In den bisher geführten Gesprächen ergaben sich hinsichtlich der heutigen Lage des Platzes jedoch massive Nachteile. So ist die soziale Kontrolle des Geländes, außerhalb der Sichtweite vom Vereinsheim, sehr ungünstig. Auch ist die Nutzung, ebenfalls aufgrund der Entfernung von rd. 200 m von Umkleiden, Dusche und WC auf Dauer nicht praktikabel. Um Fehler der Vergangenheit hinsichtlich der Lage zu vermeiden, wurde ein Variante entwickelt, die den Neubau des Trainingsplatzes in unmittelbarer Nähe des Rasenplatzes und der bestehenden Umkleiden sowie des Vereinsheimes vorsieht. Diese ist auch die vom Verein favorisierte. Die dann entstehende zentrale Anlage hätte wesentliche Vorteile sowohl in der Nutzung für den Verein als auch in der Unterhaltung. Sie gewährleistet für Teveren eine zukunftssichere, attraktive Sportstätte mit kurzen Wegen. Auch die Unterhaltung, die im laufenden Betrieb, je nach Nutzungsintensität mindestens wöchentlich, teilweise auch täglich erforderlich wird (Schleppung des Platzes) ist so wesentlich effektiver durchführbar, da erforderliches Pflegematerial zentral gelagert werden kann. Der Standort bietet darüber hinaus den Vorteil, dass weniger Laubfall zu befürchten ist als an alter Stelle.

Die Verlegung in Richtung Hauptanlagen erfordert den Rückbau des Tennenplatzes und die Rekultivierung dieser Fläche. Dabei kann eine Optimierung durch Nutzung der alten Trag-schichten als Unterbau für den neuen Platz und des abzutragenden Oberbodens als Auffül-lung für den alten Platz erzielt werden. Für die Neuanlage des Platzes wäre zusätzlich eine Waldumwandlungsbescheinigung beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW zu beantragen. Für die Rekultivierung des Tennenplatzes ergeben sich Mehrkosten in Höhe von rd. 424.000 EUR (brutto).

Auch auf dem Rasenplatz, der seit seiner Errichtung im Jahr 1963 intensiv genutzt und haupt-sächlich durch das ehrenamtliche Engagement des Vereins und durch den städtischen Bauhof gepflegt und damit in einem zumindest optisch guten Zustand gehalten wird, ist eine Sanie-rung erforderlich.

Auch hier ist die Drainage nicht mehr funktionstüchtig. Aufgrund der Nähe zu angrenzenden Freifläche gibt es darüber hinaus ein großes Problem mit Maulwürfen, die teilweise den Spiel-trieb massiv beeinträchtigen bzw. zeitweise unmöglich machen.

Im Vorentwurf wird deshalb eine Sanierung des Platzes mit Herstellung einer neuen, rohrlo-sen Drainage, einer Beregnungsanlage mit Zisterne, einer vertikalen Maulwurfsperrung sowie einer Überarbeitung des Rasenaufbaus vorgeschlagen. Zusätzlich werden noch Maßnahmen, die den Platz in einen vergleichbaren Zustand wie die bisher erneuerten Anlagen (Immendorf, Heinrich-Cryns-Stadion, Waldstadion, Gillrath) bringen, vorgesehen.

Dies sind u. a. neue gepflasterte Umgangswege, Aufstellflächen für mobile Tore und einen Rasenroboter sowie neue geschlossene Barrieren.

Die Schätzkosten hierfür belaufen sich auf 624.400 EUR (brutto).

Wesentlich ist hier, dass der Rasenplatz mit einfacheren Mitteln als bei den bisher erneuerten Anlagen erfolgt und auf die Herstellung eines Rasenplatzes nach „DIN“ verzichtet wird.

Der DIN-Platz, so wie er auf den Sportanlagen in Immendorf, Geilenkirchen und Bauchem hergestellt wurde, wäre nach Kostenschätzung des Büros Geo3 mit insgesamt 1.095.000 EURO zu veranschlagen. Durch den Verzicht auf einen DIN-Platz ergeben sich Kosteneinspa-rungen in Höhe von rd. 470.000 EUR (brutto), wodurch die Mehrkosten für die Verlegung des Trainingsplatzes kompensiert werden können.

Ein letzter Kostenfaktor, der bei allen anderen Plätzen bisher Berücksichtigung fand, ist die Errichtung von drei Lagergaragen und Fahrradabstellplätzen.

Zusätzlich sollen noch barrierefreie Parkplätze hergestellt werden und der Zaunverlauf ange-passt werden. Im Bereich des bisherigen Kleinspielfeldes sind noch kleinere Maßnahmen wie eine neue Linierung und eine Arrondierung der Rasenfläche zum Rand hin vorgesehen. Die Kosten für dieses Maßnahmenpaket werden auf rd. 75.400 EUR (brutto) geschätzt.

Für alle beschriebenen Maßnahmen ergeben sich somit geschätzte Gesamtkosten in Höhe von rd. 2.170.000 EUR (brutto).

Im bisherigen Haushalt sind Mittel in Höhe von 1.100.000 EUR eingestellt. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 1.070.000 EUR können nur durch Einsparung bzw. Verzicht auf andere Maßnahmen dargestellt werden.

Eine Alternative wäre ein zweistufiger Ausbau. Zunächst würde dann der Kunstrasenplatz an neuer Stelle gebaut und der alte Tennenplatz rekultiviert. Die Sanierung des Rasenplatzes würde dann zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Damit ergäben sich geschätzte Kos-ten in Höhe von rd. 1.546.000 EUR (brutto). Auch hier übersteigen die Kosten die Haushalts-mittel um 446.000 EUR, welche wiederum durch Einsparungen oder Verzicht an anderer Stel-le darzustellen wären.

Der Vorentwurf mit den Bestandteilen:

- **Variante „0“:** Ersatz Tennenplatz durch Kunstrasenplatz am alten Standort; Kostenschätzung 1.074.700 EUR,
- **Optimalvariante Teil 1:** Tennenplatz wird aufgegeben und teilweise rekultiviert. Ein neuer Kunstrasenplatz wird in unmittelbarer Nähe der Hauptanlagen hergestellt. Errichtung von 3 Lagergaragen und barrierefreien Stellplätzen und Fahrradstellplätzen; Kostenschätzung 1.546.000 EUR,
- **Optimalvariante Teil 2:** Zusätzlich zu Teil 1 Überarbeitung des Rasenplatzes, Herstellung rohrloser Drainagen, Beregnungsanlage und Maulwurfsperrung; Kostenschätzung 624.400 EUR

wird vom Büro Geo3, Herrn Hiller, in der Sitzung vorgestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgestellte Vorentwurf wird verabschiedet. Dabei sind folgende Maßnahmen für die weitere Planung zu berücksichtigen:

- 1.) Der vorhandene Tennenplatz wird aufgegeben und teilweise rekultiviert. Ein neuer Kunstrasenplatz wird in unmittelbarer Nähe der Hauptanlagen hergestellt.
- 2.) Der Rasenplatz wird saniert und erhält im Wesentlichen eine neue rohrlose Drainage, eine Beregnungsanlage, eine vertikale Maulwurfsperrung sowie eine Überarbeitung des Rasenaufbaus und zusätzlich Lagergaragen und barrierefreie Stellplätze entsprechend des vorgestellten Vorentwurfs.

Das Sportstättenentwicklungskonzept wird dementsprechend fortgeschrieben.

### **Finanzierung:**

Die bezifferten Mehrkosten können als überplanmäßige Auszahlung aus Maßnahme 03.218.01.07 „Neubau Turnhalle Bauchem“ bereitgestellt werden.

Anlage/n:  
Übersichtsplan Sanierung Sportplatz Teveren

(Tiefbauamt, Herr Wirtz, 02451 629 208)



Optimalvariante				Variante "0"
<b>Naturrasenplatz</b>	<b>Trainingsplatz/Vorplatz</b>	<b>Kunststoffrasenplatz</b>	<b>Renaturierung</b>	<b>Kunststoffrasenplatz am alten Standort</b>
- 105 x 68 m Linierung	- Anpassung Zaunverlauf	- 90 x 60 m Linierung	- Abtrag technischer Aufbau	- Renaturierung nicht erforderlich!
- Maulwurfsperre vertikal	- Spielfeld 34 x 55 m Linierung	- gepflasterter Umgangsweg	- Auftrag Oberboden aus Waldfläche	- Mehrkosten Abtrag + Abfuhr Tennenbelag
- neue geschlossene Barriere	- Erweiterung Rasenfläche Rand	- Barriere an Westseite	- Renaturierungsfläche 11.500 m²	- Machbarkeit Beleuchtung in Einfugschneise ist noch zu prüfen!
- gepflasterter Umgangsweg	- feste Fahrradstellplätze	- Aufstellfläche mobile Tore Ostseite		- weitere Maßnahmen Modulweise zufügbar!
- rohlose Sickergräben	- drei Lagergaragen	- Ballfangzäune Stirnseiten, west. Längsseite und Bereich Querspiel		
- Beregnungsanlage	- Verortung barrierefreie Stellplätze	- Außenzaun		
- Zisterne 30 m³		- 6-Mast-Flutlichtanlage		
- Aufstellflächen mobile Tore Stirnseite		- Fahrradstellplätze		
- Überarbeitung Rasenaufbau		- Eingriffsfläche 6.505 m²		

<b>Baukosten</b>	555.000 €	67.000 €	930.000 €	377.000 €	955.000 €	<b>Gesamtkosten:</b>	<b>Gesamtkosten:</b>
<b>Baunebenkosten ca. 12,5 %</b>	69.400 €	8.400 €	116.300 €	47.200 €	119.400 €	<b>Optimalvariante: 2.170.300 €</b>	<b>Variante "0": 1.074.700 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>624.400 €</b>	<b>75.400 €</b>	<b>1.046.300 €</b>	<b>424.200 €</b>	<b>1.074.700 €</b>		<b>Variante "0" mit Rasenplatz + Vorplatz: 1.774.500 €</b>

<b>Projekt</b> Sanierung Heidestadion Teveren	<b>Bauherr</b> Stadt Gellenkirchen Markt 9-13 52511 Gellenkirchen		<b>Geo[3]</b> Freiraumplanung				
<b>Planinhalt</b> Übersichtsplan Optimalvariante	<b>Planung</b> Geo3 GmbH Udenumerstraße 198 42699 Solingen fax 0 21 23 41 99 1-0 web www.geo3.de email info@geo3.de						
<b>Projektadresse</b> Am Sportplatz 1, 52511 Gellenkirchen	<b>Datum</b> 11.12.23	<b>Maßstab</b> 1:600	<b>Format</b> 0,810,42	<b>Projektleiter</b> mh	<b>Zeichner</b> kh	<small>Alle Maße sind gem. VOB/B § 3 Nr. 3 vom Auftragnehmer zu prüfen. Bei Unstimmigkeiten ist Rücksprache mit der Objektüberwachung zu halten.</small>	

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	25.04.2024

### Beratung über die künftige Unterbringung von geflüchteten Menschen

#### Sachverhalt:

Seit dem Herbst des vergangenen Jahres wird in den politischen Gremien der Stadt intensiv über die dringend notwendige Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen beraten und diskutiert.

Aktuell wird über die Errichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes NRW beraten, die durch das Land bei vollständiger Kostenübernahme und voller Anrechnung auf die von der Stadt zur erfüllenden Aufnahmequote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz durch das Land errichtet, betreut und unterhalten würde. Zuletzt hatte sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 20.02.2024 für die Durchführung einer obligatorischen Informationsveranstaltung ausgesprochen. Diesem Vorschlag ist der Rat in der Sitzung am 06.03.2024 gefolgt.

Am 16.04.2024 wird diese öffentliche Informationsveranstaltung gemeinsam mit der Bezirksregierung Köln durchgeführt. Die Ergebnisse waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht bekannt.

Im Vorfeld der Informationsveranstaltung sind aus der Bürgerschaft – insbesondere von Gewerbetreibenden im Umfeld des vorgeschlagenen Standortes – verschiedene Beschwerden eingereicht worden. Hierzu wurde als Zwischennachricht das beigefügte Schreiben verfasst, welches am 04.04.2024 an die Beschwerdeführer versandt worden ist. In diesem Schreiben wurden die bisherige Entwicklung der Flüchtlingssituation, die rechtlichen Verpflichtungen der Stadt, die hiermit verbundenen Kosten und die mittelfristige Prognose hinsichtlich der Zuweisung von geflüchteten Menschen ausführlich dargestellt. Aus alledem resultieren auch die Beweggründe der Verwaltung für den Vorschlag zur Einrichtung einer Landeseinrichtung zur Aufnahme von geflüchteten Menschen in unserer Stadt. Dieses Schreiben liegt allen Mitgliedern des Rates ebenfalls bereits vor.

Sollte die Einrichtung einer Zentralen Aufnahmeeinrichtung des Landes NRW in einer noch zu terminierenden Sitzung des Rates nicht befürwortet werden, müssen alternativ und unverzüglich Planungen zur Unterbringung in noch zu schaffenden oder bereits vorhandenen städtischen Unterkünften eingeleitet werden.

Hierzu sind die Entscheidungsträger auch auf das Meinungsbild des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur, in dem auch beratende Mitglieder aus den Schulen und dem Stadt-sportverband vertreten sind, angewiesen. Der Ausschuss wird daher um eine offene Diskussi-on gebeten.

**Finanzierung:**

Durch die Vorlage ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlagen:**

Anlage/n:  
2024-04-01 Schreiben i. S. ZUE

(Dezernat III, Herr Brunen, 02451 629-104)



Stadtverwaltung • Postfach 12 69 • 52502 Geilenkirchen

..  
...  
....

52511 Geilenkirchen

Amt: Dez. I  
Aktenzeichen:

Auskunft erteilt: Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld  
Durchwahlnummer: 629 104  
Zimmer: 103  
E-Mail: Daniela.Ritzerfeld@geilenkirchen.de  
Datum: 04.04.2024

## Ihr Schreiben/Antrag vom ...2024

Sehr geehrte/r Herr/Frau ...,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o. g. Schreiben haben Sie einen Antrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) an den Rat der Stadt Geilenkirchen gerichtet, der in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung am 10.04.2024 gemäß den Regelungen in unserer Geschäftsordnung behandelt werden wird. Eine entsprechende Eingangsbestätigung zu Ihrem Antrag haben Sie vor einiger Zeit bereits erhalten.

Da es mir ein Anliegen ist, Ihnen den bisherigen Verlauf der Angelegenheit und auch die Beweggründe für die Idee der Bewerbung um eine Zentrale Unterbringungseinrichtung für Geflüchtete (sog. ZUE) beim Land einmal umfassend – auch außerhalb des laufenden Verfahrens nach § 24 GO NRW - darzustellen, schreibe ich Ihnen heute diesen Brief. An dieser Stelle daher auch der ausdrückliche Hinweis: An dem aufgrund Ihres eingereichten Antrags durchzuführenden Verfahren im nächsten Haupt- und Finanzausschuss ändert sich dadurch nichts. Ich möchte Sie nur bitten, sich die Zeit zu nehmen, die nachfolgenden Zeilen einmal in Ruhe zu lesen.

Bei den bisherigen Diskussionen zur ZUE haben wir hier in der Verwaltung oft den Eindruck, dass zum einen die bisherige zeitliche Entwicklung der Thematik nicht richtig bekannt ist, zum anderen aber auch die aktuelle Situation in Bezug auf die Aufnahme von geflüchteten Menschen in unserer Stadt nicht bekannt ist. Darüber hinaus scheint bisher auch nicht deutlich genug geworden zu sein, dass – **egal wie** wir uns hinsichtlich der Art und Weise der weiteren Aufnahme von Flüchtlingen entscheiden werden – dies Auswirkungen auf **alle** Einwohnenden in Geilenkirchen haben wird.

Und – das ebenfalls einmal vorweg: Über welche Menschen sprechen wir überhaupt, wenn wir von „Geflüchteten“ oder „Flüchtlingen“ reden? Bei der aktuellen Diskussion habe ich oft den Eindruck, dass diese beiden Worte in einem Zuge genannt werden mit „Kriminalität“, einem angeblich nicht mehr vorhandenen „Sicherheitsgefühl“ und „schlimmen Zuständen“, die vermeintlich zu befürchten sind, wenn mehrere hundert Menschen aus anderen Ländern in unsere Stadt kommen.

Man sollte sich in diesem Zusammenhang aber zunächst einmal vor Augen führen, dass diese Menschen nach Deutschland kommen, weil sie vor Krieg, staatlicher Verfolgung, Gewalt, Diskriminierung oder Naturkatastrophen fliehen. Diese Menschen verlassen ihre Heimat nicht freiwillig, sondern aufgrund existenzgefährdender Umstände. Nach Angaben der internationalen Organisation für den Flüchtlingsschutz UNHCR waren 2022 weltweit rund 108,4 Millionen Menschen auf der Flucht - ein Höchststand seit Beginn der Aufzeichnungen. Und eine Verbesserung ist nicht in Sicht!<sup>1</sup> Dass auch Geilenkirchen diese Auswirkungen zu spüren bekommt, liegt damit auf der Hand.

In Geilenkirchen lebten und leben in unseren städtischen Unterkünften auch schon vor dem Beginn des Ukraine-Krieges viele schutzsuchende Menschen. Diese Unterkünfte befinden sich an der Friedensburg, in der August-Thyssen-Straße und im Limitenweg. Bereits Anfang 2022 waren diese Unterkünfte mit schutzsuchenden Menschen gut gefüllt: **220** Personen befanden sich zu diesem Zeitpunkt in Geilenkirchen.

Wie haben sich die Zahlen seitdem weiterentwickelt?

Im Jahr 2022 wurden uns insgesamt zugewiesen.

**231** Schutzsuchende

Durch private Initiativen und Hilfstransporte kamen damals in der Zeit von Februar bis Juni 2022 weitere in unsere Stadt. Diese haben größtenteils eigeninitiativ oder mit privater Unterstützung eine Unterkunft in Geilenkirchen gefunden.

**245** Schutzsuchende aus der Ukraine

In 2023 wurden uns insgesamt weitere durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen.

**261** Schutzsuchende

Für das laufende Jahr liegt die aktuelle Zahl der Zuweisungen inzwischen bei

**61** Schutzsuchenden.

Sie haben in der Vergangenheit sicher unsere Aufrufe mitbekommen, mit denen wir Privatpersonen darum gebeten haben, uns Wohnraum zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung zu stellen. Durch eine erfreuliche Welle der Hilfsbereitschaft ist es uns im Jahr 2022 daher noch relativ gut gelungen, die Schutzsuchenden in unserem Stadtgebiet unterzubringen. Im Laufe der Zeit schwinden diese Möglichkeiten jedoch naturgemäß; der Wohnungsmarkt in Geilenkirchen ist inzwischen „leergefegt“. Und ungeachtet dessen ist Geilenkirchen weiterhin verpflichtet, geflüchtete Menschen aufzunehmen! Es gibt **keine** Aufnahmezahl, bei der uns die Bezirksregierung Arnsberg sagen würde: „Ihr habt nun euer Aufnahmesoll erreicht.“ Solange schutzsuchende Menschen in unser Land kommen, solange sind alle Kommunen in Deutschland gleichermaßen zur Aufnahme dieser Geflüchteten verpflichtet. Unser schon einmal Ende 2022 unternommener Versuch, in einem Schreiben an die Bezirksregierung Arnsberg darum zu bitten, die Zuweisungen zu verringern, war dementsprechend auch ergebnislos.

Völlig unverständlich sind in diesem Zusammenhang daher auch Behauptungen bzw. Aussagen, die ich hier schon gehört habe, wonach die Zahl der Geflüchteten nun deutlich zurückgehen werde. Die Zahlen der Zugänge Asylsuchender in Deutschland sprechen eine deutlich andere Sprache:

Im Jahr 2022 waren es

244.132,

<sup>1</sup> <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingzahlen>

in 2023	351.915
und in den Monaten Jan.-Feb. 2024 erreichten Deutschland bereits Schutzsuchende, die hier einen Asylantrag gestellt haben. <sup>2</sup>	50.779

Hierbei handelt es sich um die offiziellen Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.<sup>3</sup>

Und auch die oben dargestellten Zahlen der Zuweisungen für Geilenkirchen lassen für das laufende Jahr weiterhin Zuweisungen in der bisherigen Größenordnung erwarten. Und das, obwohl unsere räumlichen Kapazitäten inzwischen erschöpft sind bzw. unsere privat angemieteten „Pufferwohnungen“ in absehbarer Zeit ebenfalls belegt sein werden. Aktuell nutzen wir 44 Hauseinheiten im Bereich der Fliegerhorstsiedlung in Teveren sowie weitere 56 privat angemietete Wohnungen im gesamten Stadtgebiet, um Schutzsuchenden Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Für den Bereich der Fliegerhorstsiedlung haben wir die derzeit noch günstige Situation, dass uns diese Einheiten zur Verfügung gestellt werden, ohne dass hierfür an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) ein Mietzins gezahlt werden muss. Gleichwohl haben wir im vergangenen Jahr 2023 allein 58.080 € an Nebenkosten für diese Objekte und insgesamt rund 506.000 € an Mietzins und Nebenkosten für die 56 von privat angemieteten Einheiten gezahlt. Hinzu kamen weitere rd. 63.000 € für die notwendige Erstausrüstung mit Mobiliar, Herden, Kühlschränken, Betten, Matratzen, Geschirr, Pfannen etc.

Dass unsere räumlichen Kapazitäten für die Unterbringung geflüchteter Menschen nicht ausreichen werden, war sowohl uns in der Verwaltung wie auch den im Rat vertretenen Parteien bereits im vergangenen Jahr bekannt. Demzufolge begann nach einem entsprechenden Vorschlag der Verwaltung die politische Diskussion über die Errichtung einer weiteren – städtischen - Flüchtlingsunterkunft mit (nur) 64 Plätzen neben den beiden bereits vorhandenen Unterkünften An der Friedensburg. Die politischen Meinungen darüber, was eine solche Unterkunft kosten würde und in welcher Beschaffenheit (Festbauweise, Modulbau, Container, Holz) diese ausgeführt werden sollte, gingen dabei relativ weit auseinander – was an dieser Stelle auch nicht vertieft werden soll. In Rede standen Beträge von 2,5 – 4 Mio. €, die natürlich aus dem Haushalt der Stadt gezahlt werden müssten.

Während dieser politischen Diskussion erfuhren wir am 30.10.2023 im Rahmen einer Kommunalkonferenz der Bezirksregierung Köln, dass das Land NRW auf der Suche nach passenden Flächen für sog. Zentrale Unterbringungseinrichtungen sei. Als kleinste Einheit war die Rede von einer Einrichtung für 350 Menschen.

Was ist überhaupt eine Zentrale Unterbringungseinrichtung? Flüchtlinge werden in NRW zunächst in einer sog. Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) untergebracht und dort registriert, erkennungsdienstlich erfasst, ärztlich untersucht und ggf. geimpft. Sie haben dort die Möglichkeit, ein Asylgesuch beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu stellen. Der Aufenthalt in einer EAE ist für einen Zeitraum von einer Woche bis zu zehn Tagen vorgesehen. Anschließend werden sie einer ZUE der jeweiligen Bezirksregierung zugewiesen und von dort auf die Kommunen weiterverteilt, wo sie dann in der Regel dauerhaft bzw. bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens bleiben. Die Aufenthaltsdauer in einer ZUE ist ebenfalls nur vorübergehend; je nach Fallgestaltung zwischen 3 Monaten bis hin zu maximal 2 Jahren (in NRW).

<sup>2</sup> [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-februar-2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-februar-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

<sup>3</sup> [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/SchluessezahlenAsyl/flyer-schluessezahlen-asyl-2023.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/SchluessezahlenAsyl/flyer-schluessezahlen-asyl-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Wir haben uns nach der Kommunalkonferenz mit der Thematik einer ZUE genauer befasst und haben hierbei u.a. Folgendes erfahren:

- Eine solche Einrichtung wird **durch das Land** und auch **vollständig auf Kosten des Landes** errichtet.
- Die Zahl der in der Einrichtung aufgenommenen Geflüchteten wird 1:1 auf das Aufnahmesoll der jeweiligen Stadt/Kommune angerechnet.
- Die schutzsuchenden Menschen werden in dieser Einrichtung sozial betreut, und zwar mit einem Personalschlüssel, über den wir in Geilenkirchen nicht einmal ansatzweise zur Betreuung der bereits vor Ort befindlichen Geflüchteten verfügen: In unserem Sachgebiet Asyl sind derzeit 2 Teilzeitkräfte für die Betreuung der derzeit rd. 620 schutzsuchenden Menschen im gesamten Stadtgebiet zuständig. Die Kolleginnen können sich gerade einmal um die organisatorisch nötigsten Dinge kümmern – eine angemessene soziale Betreuung ist schon seit langem reines Wunschdenken! Demgegenüber legt das Land NRW bzw. die ausführende Bezirksregierung für die soziale Betreuung in einer Einrichtung der hier diskutierten Größenordnung folgenden Standard-Personalschlüssel fest: „Die Haus- und Sozialbetreuung für Flüchtlinge wird im Schichtdienst im 3-Schicht-System durchgeführt. [...] Zu organisieren ist jeweils ein Tagesbetrieb in der Zeit von 07:00 Uhr bis 23:00 Uhr von montags bis sonntags und ein Nachtbetrieb in der Zeit von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr von montags bis sonntags.“

Anwesenheit im Tagesbetrieb von montags bis Sonntag von 07:00 bis 23:00 Uhr:

[...]	Mo-Fr	Sa-So/Feiertags
Regelbelegung bis 300 Personen	5 Betreuer	3 Betreuer
Regelbelegung bis 400 Personen	6 Betreuer	4 Betreuer

[...]“

Neben der Sozialbetreuung gibt es in solchen Einrichtungen auch eine Kinderbetreuung, eine Sanitätsstation, einen Sicherheitsdienst und ein sog. Facility Management, für die weiteres Personal vorgesehen sind. Des Weiteren werden die in der ZUE wohnenden Menschen dort auch vollständig gepflegt.

- Aufgrund der Betreuung für Kinder im Kindergartenalter innerhalb der Einrichtung, müssen auch keine weiteren Kita-Plätze zur Verfügung gestellt werden. Auch hier sind wir nämlich mit unseren städtischen Aufnahmekapazitäten längst ausgereizt und es stehen noch viele Kinder auf den Wartelisten.
- Des Weiteren besteht für die Dauer des Aufenthalts in einer ZUE für Kinder im Schulalter keine Schulpflicht, d.h. es müssen keine weiteren Schulplätze in unseren Schulen zur Verfügung gestellt werden. Das würde auch die Schulen entlasten, die inzwischen durch die Aufnahme von insgesamt 119 Schulkindern aus Flüchtlingsfamilien (Stand: Feb. 2024) auch kapazitätsmäßig ihre Grenzen erreicht haben.
- Laufende Regelleistungen und persönliche Beihilfen (Bildung u. Teilhabe – Schulbedarf, Schwangerschaft, Alleinerziehendenzuschlag usw.), für die wir im vergangenen Jahr für alle Geflüchteten städtischerseits insgesamt 917.199,24 € zahlen mussten, würden ebenfalls vom Land getragen.

- Gleiches gilt für die Kosten der medizinischen Versorgung: Für ca. 183 Personen haben wir in 2023 insges. 400.941 € für Krankenbehandlungen gezahlt. Auch diese Kosten würden dann vom Land getragen.

Bei den vorgenannten Aspekten handelt es sich aus unserer Sicht um die relevantesten Gründe, aufgrund derer schließlich seitens der Verwaltung den politischen Vertretern im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Ende November vorgeschlagen wurde, dem Land NRW ein Grundstück für die Errichtung einer ZUE anzubieten. In Rede stand dabei zunächst ein anderes Grundstück im Bereich des Gewerbegebietes Niederheid, das damals zum Verkauf angeboten wurde. Im Rahmen der politischen Diskussion wurde dann aber deutlich, dass mehrheitlich der Kauf dieses Grundstücks zum damals angebotenen Preis abgelehnt wurde. Die Verwaltung wurde seinerzeit im Rahmen eines einstimmigen Beschlusses aller Parteien damit beauftragt, zum einen noch einmal hinsichtlich des Kaufpreises nachzuverhandeln und zum anderen der Bezirksregierung bzw. dem Land das Grundstück an der Landstraße anzubieten. Da das andere Grundstück letztlich einen anderen Erwerber gefunden hatte, blieb es schließlich bei dem Grundstück an der Landstraße, das einem Vertreter der Bezirksregierung am 20.12.2023 vor Ort gezeigt wurde. Ob das Grundstück den Anforderungen des Landes entsprechen würde, war damals nicht einmal ansatzweise klar.

Am 11.01.2024 erreichte uns dann eine Mail der Bezirksregierung Köln, in welcher man uns mitteilte, dass man gerne ein weiteres Gespräch über die angebotene Fläche mit Vertretern der Stadt Geilenkirchen führen wolle. Dieses Gespräch fand am 30.01.2024 statt. Im Rahmen eines interfraktionellen Gesprächs am 31.01.2024 informierten wir die Parteien über den Inhalt des Gesprächs und darüber, dass tatsächlich ein konkretes Interesse des Landes an der Fläche an der Landstraße besteht. Um auch die Öffentlichkeit über diese Situation zeitnah zu informieren und die Durchführung einer Informationsveranstaltung zu beschließen, wurde die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Schule und Kultur (BSSK) vorgezogen (20.02.2024) und die Thematik der ZUE auf die Tagesordnung genommen.

In dieser Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt,

*„die Bemühungen des Landes zur Erstellung und zum Betrieb einer ZUE mit maximal 350 Plätzen auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 44, Flurstück 181, zu begleiten.*

*Eine abschließende Entscheidung erfolgt auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung, die vom Land noch vorzulegen ist.*

*Im Sinne einer frühzeitigen transparenten Informationspolitik wird die Bezirksregierung Köln gemeinsam mit der Verwaltung zeitnah eine öffentliche Informationsveranstaltung durchführen.“*

Der gleichlautende Beschluss wurde dann in der Ratssitzung am 06.03.2024 vom gesamten Rat einstimmig gefasst.

Das bedeutet nun konkret, dass am **16.04.2024, 18 Uhr, in der Aula der Realschule** eine entsprechende Informationsveranstaltung stattfindet. Bei dieser Informationsveranstaltung besteht Gelegenheit, Fragen zu einer solchen Einrichtung zu stellen, Bedenken vorzutragen und sich umfassend zu informieren. Ob eine ZUE in Geilenkirchen errichtet werden soll, wird dann wiederum politisch entschieden werden müssen.

**Die zu treffende politische Entscheidung beschränkt sich dabei aber keineswegs nur auf die Frage, ob wir eine ZUE in Geilenkirchen „haben möchten“ oder nicht.**

**Denn egal welche Entscheidung getroffen wird – jede Entscheidung wird ihre Konsequenzen und Auswirkungen für die Einwohner:innen in Geilenkirchen haben:** Bei der von der Verwaltung favorisierten Variante einer Unterbringung der weiter zu uns kommenden schutzsuchenden Menschen in einer ZUE ersparen wir uns Aufwendungen in Millionenhöhe (Kosten für selbst zu errichtende Unterkünfte, Kosten für Regelleistungen, medizinische Versorgung usw. s.o.) bei einer deutlich besseren sozialen Betreuung der schutzsuchenden Menschen. Wir müssen keine weiteren Kita- und Schulplätze vorhalten bzw. Kinder in Schulen unterbringen, die deren Betreuung nicht mehr adäquat leisten können. Und vor allem werden wir nicht in die Situation kommen, Turnhallen und Bürgerhäuser belegen zu müssen. Denn letzteres ist inzwischen ein sehr wahrscheinliches Szenario, mit dem wir uns befassen müssten.

Wie oben bereits ausgeführt, wäre auf dem städtischen Grundstück An der Friedensburg nur die Errichtung eines Gebäudes für maximal 64 weitere schutzsuchende Menschen in einer Größenordnung zwischen 2,5 – 4 Mio. € möglich. Aufgrund der ebenfalls oben dargestellten Zahlen der in den nächsten 1,5 – 2 Jahren realistisch zu erwartenden weiteren Geflüchteten in einer Größenordnung von rd. 350 Personen müssten darüber hinaus jedoch noch weitere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden. Da weder städtische noch private Grundstücke vorhanden sind, auf denen weitere Unterkünfte errichtet werden können, müssten Turnhallen und/oder Bürgerhäuser/hallen für die Unterbringung von Geflüchteten in Anspruch genommen werden. Diese Nutzung hätte erhebliche und längerfristige Konsequenzen für den Vereins- und Schulsport. Die für die Stadt weiter entstehenden Kosten würden sich in deutlichen Erhöhungen der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer niederschlagen. Spätestens hiervon wären alle Einwohner:innen betroffen.

Finanziell würden uns hierüber auch nicht die finanziellen Pauschalen hinweghelfen, die wir als Stadt vom Land für geflüchtete Personen erhalten, die bei uns untergebracht sind (sog. FlüAG-Pauschale i. H. v. derzeit 875 € pro Person und Monat). Im Jahr 2023 haben wir durchschnittlich pro Monat nur für jeweils rd. 88 Personen die entsprechenden Pauschalen erhalten – obwohl wir in diesem Jahr mit steigender Tendenz bereits zwischen 400 und 600 Geflüchtete aufgenommen hatten. Und auch Einmalzahlungen des Landes, die wir in der Vergangenheit hier und da glücklicherweise erhalten haben, führen nicht dazu, dass die hier entstandenen und weiterhin entstehenden Kosten ausgeglichen oder aufgefangen werden können.

Bei alledem verkennen wir hier nicht, dass es sich bei dem Grundstück an der Landstraße um ein Gewerbegrundstück handelt, das auch wir gerne für einen repräsentativen Gewerbebetrieb vorgesehen hätten. Gut ist, dass auch im Falle der Errichtung einer ZUE die Stadt Geilenkirchen weiterhin Eigentümerin des Grundstücks bleiben würde. Das Grundstück würde für maximal 10 Jahre an das Land NRW verpachtet, was evtl. mögliche entgehende Gewerbesteuereinnahmen – zumindest teilweise - ausgleichen könnte. Eine evtl. Pachtzinshöhe ist uns bisher jedoch noch nicht bekannt, da derartige Details mit der Bezirksregierung Köln bzw. dem Land NRW noch gar nicht besprochen wurden.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich auch, dass es sich bei den bisher geäußerten Bedenken gegen eine ZUE ganz offensichtlich vorrangig um „Sicherheitsbedenken“ handelt; befürchtet wird auch ein „Wertverlust“ angrenzender Grundstücke. Wir haben das zum Anlass genommen, uns einmal bei der Kreispolizeibehörde Heinsberg über die Einsatzzahlen in unseren eigenen Liegenschaften An der Friedensburg, in der August-Thyssen-Str. und im Limitenweg zu informieren. Die zuständige Direktionsleiterin Kriminalität teilte uns mit, dass die Einsatzzahlen in den Jahren 2020 – 2023 für alle Liegenschaften unauffällig gewesen seien. Im Jahr 2020 gab es insgesamt 6 Einsatzzahlen, ebenso im Jahr 2021, 11 in 2022 und 10 in 2023. Die meisten polizeilichen Einsatzzahlen gab es unter dem Stichwort „Streit“ (12 in vier Jahren). Festzustellen ist hierbei auch, dass es sich bei allen Einsatzzahlen um Auseinandersetzungen oder Straftaten unmittelbar unter den Bewohner:innen handelte.

Empfehlen kann ich zu dieser Thematik auch einen unmittelbaren Austausch mit den Geschäftsführern des Autohauses Schultes, welches seit der Inbetriebnahme der städtischen Unterbringungseinrichtung für schutzsuchende Menschen in der August-Thyssen-Straße in deren unmittelbarer Nachbarschaft ansässig ist. Von Seiten des Autohauses Schultes haben wir vor kurzem aufgrund der sehr emotional geführten öffentlichen Diskussionen gegen eine ZUE die persönliche Rückmeldung erhalten, dass es während dieser Zeit dort nicht einmal zu einer problematischen Situation mit den Bewohnern dieser Unterkunft gekommen ist.

Würde eine ZUE errichtet, wären natürlich die Menschen, die diese bewohnen, sichtbar. Hiergegen dürfte realistisch auch niemand etwas haben. Die Bewohner:innen einer solchen Landeseinrichtung dürfen - und sollen - auch durchaus die Einrichtung verlassen. Es würde der Radweg Richtung Innenstadt genutzt werden, darüber hinaus sicherlich auch der ÖPNV in Richtung Innenstadt. Relativ unwahrscheinlich dürfte sein, dass sich die Bewohner:innen in den Ortschaften Niederheid, Rischden, Hochheid oder Tripsrath aufhalten. Zu diesen Fragestellungen und Ihren konkreten Befürchtungen macht es aber sicher auch Sinn, diese mit den Vertretern der Bezirksregierung zu diskutieren bzw. im Rahmen der Informationsveranstaltung Ihre entsprechenden Bedenken hierzu vorzutragen und sich einmal die Erfahrungswerte aus anderen Einrichtungen anzuhören.

Dem Umfang des vorliegenden Schreibens können Sie bereits entnehmen, dass es sich bei der demnächst zu treffenden politischen Entscheidung nicht um eine triviale Entscheidung handelt. Es sind viele Aspekte und die sich je nach Entscheidung ergebenden Konsequenzen zu beachten und zu bewerten. Ich hoffe, ich konnte Ihnen insoweit zumindest einige Hintergründe sowie den bisherigen zeitlichen Ablauf der Angelegenheit etwas genauer erläutern und bedanke mich dafür, dass Sie sich die Zeit für die Lektüre des vorliegenden Schreibens genommen haben.

Kopien dieses Schreibens erhalten zur Mitkenntnis auch die politischen Vertreter der im Rat der Stadt Geilenkirchen vertretenen Parteien.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Ritzerfeld  
Bürgermeisterin

# TOP Ö 6

Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt  
16.04.2024  
3044/2024

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	25.04.2024

### Jahresbericht der Stadtbücherei

#### Sachverhalt:

Die Leiterin der Stadtbücherei, Frau Driesch, wird dem Ausschuss in der Sitzung über die Entwicklung der Stadtbücherei im vergangenen Jahr berichten. Eine Zusammenfassung des Berichtes ist als Anlage beigefügt.

#### Finanzierung:

Durch die Vorlage ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

#### Anlagen:

Anlage/n:  
Jahresbericht 2023

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Frau Driesch, )



## Jahresbericht 2023

Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für  
Bildung, Soziales, Sport und Kultur am 25.04.2024

- Überblick -



Nachdem es im Berichtsjahr keine Einschränkungen durch Corona-Bestimmungen mehr gab, nahm die Zahl der Besucher vor Ort mit über 11 Prozent deutlich zu. Die Ausleihe vor Ort in der Bücherei stieg um 3,5 Prozent – die stärkste Zunahme gab es hier bei den audiovisuellen Medien. Das Interesse an den Streaming-Angeboten ist dagegen stark zurückgegangen. In der Konsequenz werden Alternativen geprüft, um ein attraktiveres Angebot machen zu können.

## 1. Statistischer Kurzüberblick

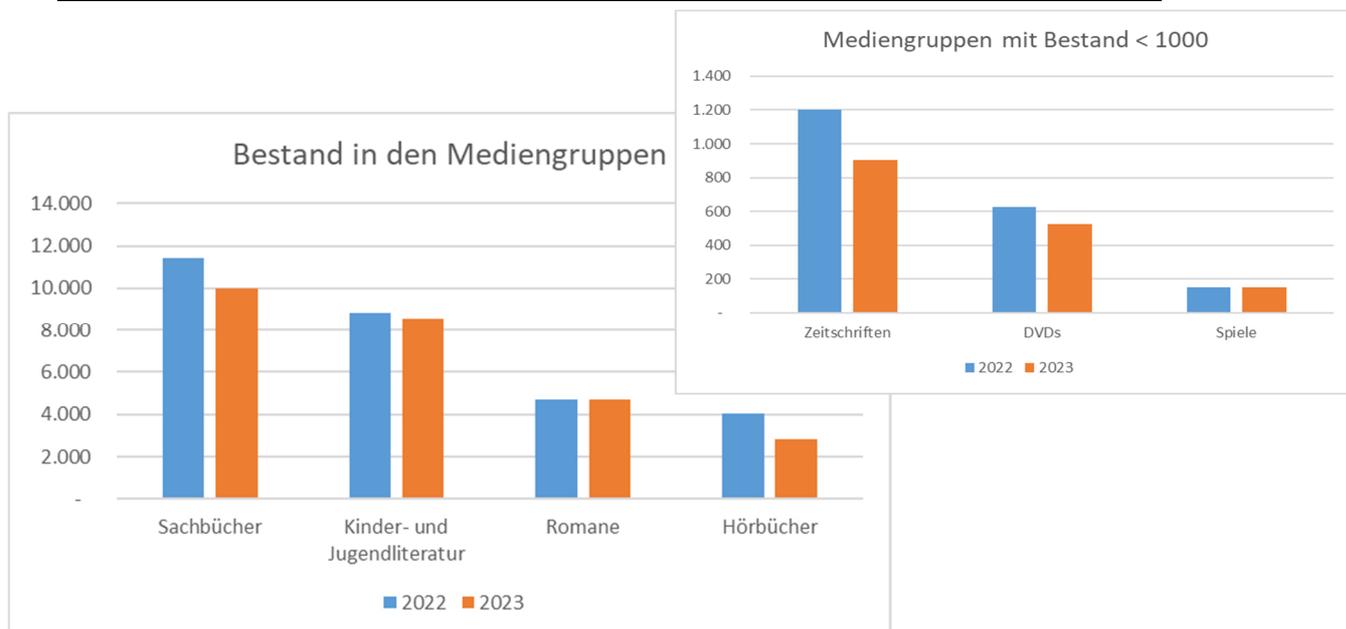
<b>Medienbestand</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Medienbestand vor Ort	31.212	31.060	27.690
E-Medien im Onleihe-Verbund	20.844	25.281	26.867
Streamingdienste	3	3	3
Neuzugänge (Kauf und Geschenk) ohne E-Medien	3.268	2.976	2.878
Abgänge ohne E-Medien	2.745	3.128	4.168
<b>Finanzen</b>			
Ausgaben für Medien (inkl. E-Medien)	35.717 €	37.993 €	41.544 €
Ausgaben insgesamt	388.530 €	381.220 €	453.184 €
Eigene Einnahmen inkl. Spenden und Flohmarkterlöse	21.422 €	24.112 €	28.609 €

<b>Öffnungszeiten &amp; Ausleihen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Öffnungstage / Öffnungsstunden	253 / 1.359	244 / 1.314
Entleihungen vor Ort	70.141	72.605
Entleihungen in der „Onleihe“	13.046	13.254
Streamings	8.096	4.544
<b>Gesamtmediennutzung</b>	<b>91.283</b>	<b>90.403</b>
<b>Ohne Streamingdienste</b>	<b>83.187</b>	<b>89.859</b>
<b>Führungen, Veranstaltungen etc.</b>		
Besucher*innen	27.519	30.617
Fernleihen	197	186
Medienboxen für Schulen und KiTas	53	56
Führungen / Teilnehmer*innen	24 / 405	24 / 403
Veranstaltungen / Teilnehmer*innen	50 / 593	58 / 1114

## 2. Unser Angebot

### 2.1 Medienbestand

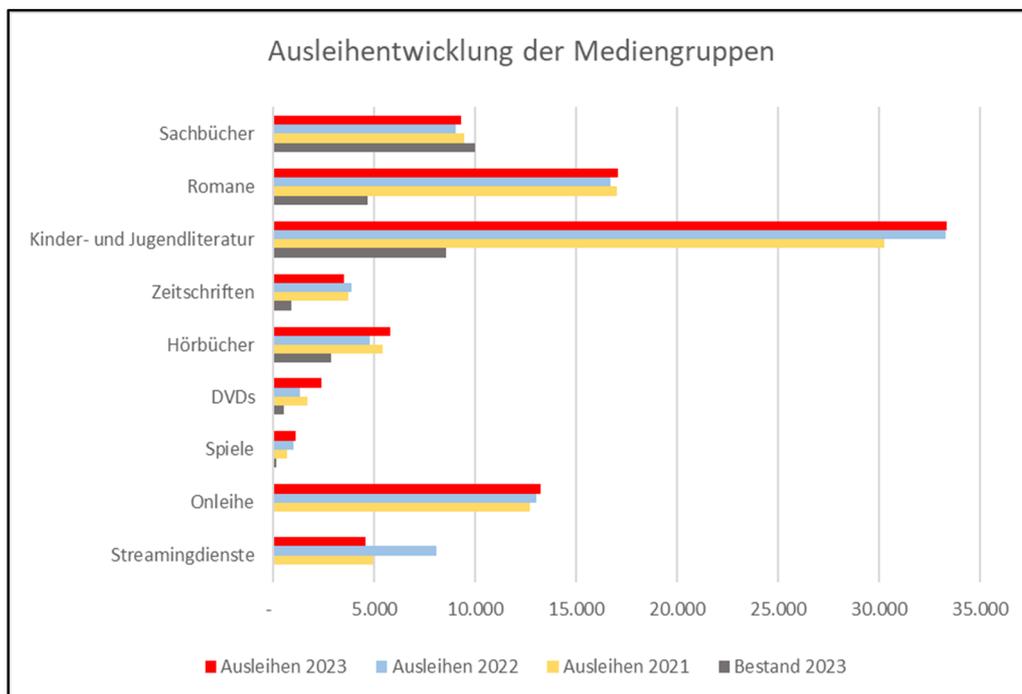
Zusammensetzung des Bestandes	2022	Anteil in %	2023	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahr
<b>Printmedien</b>					
Sachbücher	11.453	36,9 %	9.973	36,0 %	- 0,9 %
Romane	4.713	15,2 %	4.696	16,9 %	+ 1,7 %
Kinder- / Jugendliteratur	8.840	28,5 %	8.544	30,9 %	+ 2,4 %
Zeitschriftenhefte	1.203	3,8 %	905	3,3 %	- 0,5 %
<b>Audio-Visuelle Medien</b>					
Hörbücher / Tonies	4.019	12,9 %	2.849	10,3 %	- 2,6 %
DVDs	627	2,0 %	526	1,9 %	- 0,1 %
Spiele	148	0,5 %	149	0,5 %	-
Sonstiges	57	0,2 %	48	0,2 %	-
<b>Bestand vor Ort</b>	<b>31.060</b>	<b>100</b>	<b>27.690</b>	<b>100</b>	
Zeitschriftenabos	50		46		- 8,0 %
<b>E-Medien Onleihe</b> (im Verbund)	25.281		26.867		
Streaming-Dienste	3		3		



Das für 2023 gesetzte Ziel, den Sachbuchbestand zu aktualisieren und die veralteten Bestände auszusortieren, wurde umgesetzt. Im September wurde das Schülercenter umgestaltet und Platz für mehr Arbeitsplätze geschaffen. Die Nutzung der Stadtbücherei als Aufenthalts- und Arbeitsort durch Schüler\*Innen – aber auch durch Erwachsene – hat stark zugenommen. Auch das schlägt sich in den Besucherzahlen nieder.

## 2.2 Medienausleihe

Zusammensetzung der Ausleihen	Veränderung von 21 auf 22	2022	Umsatz	2023	Umsatz	Veränderung von 22 auf 23
<b>Leihfrist 4 Wochen</b>						
Sachbücher	- 4,3 %	9.040	0,8	9.294	0,9	+ 2,8 %
Romane	- 1,1 %	16.710	3,5	17.052	3,6	+ 2,0 %
Kinder- / Jugendliteratur	+ 10,1 %	33.304	3,8	33.328	3,9	+ 0,1 %
<b>Leihfrist 2 Wochen</b>						
Zeitschriftenhefte	+ 4,4 %	3.890	3,2	3.514	3,9	- 8,6 %
Hörbücher / Tonies	- 11,2 %	4.805	1,2	5.819	2,0	+ 21,1 %
DVDs	- 22,2 %	1.304	2,1	2.413	4,6	+ 85,0 %
Spiele	+ 49,6 %	1.013	6,8	1.121	7,5	+ 10,7 %
Sonstiges	+ 41,5 %	75	1,3	64	1,3	- 14,6 %
<b>Summen</b>						
Ausleihe vor Ort	- 0,6 %	70.141		72.605		+ 3,5 %
E-Medien in der Onleihe	+ 2,8 %	13.046		13.254		+ 1,6 %
Streamingdienste		8.096		4.544		- 43,9 %
<b>Gesamtausleihe</b>	<b>+ 3,5 %</b>	<b>91.283</b>		<b>90.403</b>		<b>-0,6 %</b>



Auch im Kinder- und Jugendbereich wurden viele Medien aussortiert, größtenteils wurde der Bestand erneuert, so dass das Angebot nicht signifikant zurückging. Dass das Aussortieren von Altbeständen nicht zu einem Rückgang der Ausleihen führt, sondern durch bessere Präsentationsmöglichkeiten für die verfügbaren Medien den gegenteiligen Effekt hat, sieht man am deutlichsten bei den audiovisuellen Medien wie Tonträgern und DVDs.

## 2.3 Medienboxen

Für Schulen, Kindergärten und andere Institutionen stellt die Stadtbücherei auf Bestellung Medienboxen zu Wunschthemen zusammen. Die Boxen können für maximal acht Wochen entliehen werden und werden von einer ganzen Klasse oder Gruppe parallel genutzt. Die Nachfrage ist hier weiter gestiegen.

Medienboxen	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Boxen	53	56	+ 5,4 %
Medien	1.011	1.218	+ 20,5 %
Entleihende Institutionen	19	19	=

## 2.4 Fernleihe aus anderen Bibliotheken

Sach- und Fachbücher, die sich nicht im Bestand der Stadtbücherei befinden, werden über die Fernleihe aus Universitäts- und Großstadtbibliotheken der ganzen Bundesrepublik beschafft. Generell ist die Zahl der Fernleihbestellungen für Schüler zurückgegangen, was allerdings auch an den verbesserten Abrufmöglichkeiten liegt. So können wissenschaftliche Artikel mittlerweile häufig direkt online gelesen und als Quelle verwendet werden.

Im Berichtsjahr 2023 wurden die Tipps zur Erstellung einer Facharbeit auf der Homepage der Stadtbücherei aktualisiert und neu strukturiert. Dort finden sich im Schülercenter direkte Links zu wissenschaftlichen Suchmaschinen und Datenbanken.

Leihverkehr	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Nehmender Leihverkehr	197	186	- 5,5 %

## 2.5 Bibliotheksführungen und Recherchetrainings

Führungen	2022	Teilnehmer	2023	Teilnehmer
KiTa-Gruppen	9	77	10	130
Primarstufe	13	296	10	194
Sek.stufe I	1	24	2	29
Sonstige	1	8	2	50
<b>Führungen gesamt</b>	<b>24</b>	<b>405</b>	<b>24</b>	<b>403</b>
<b>Recherchetrainings für die Facharbeit</b>	<b>17</b>	<b>./.</b>	<b>28</b>	<b>46</b>

Die Zahl der Führungen ist 2023 auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Die Nachfrage nach regelmäßigen Ausleihterminen für Grundschul-Klassen ist weiter gestiegen – hier ist die Kapazitätsgrenze erreicht. Anfragen zu Recherchetrainings nahmen wieder zu.

## 2.6 E-Book-Sprechstunden

Gerade auch ältere Mitbürger steigen gerne auf die digitalen Angebote in der Onleihe um, da auf den Endgeräten die Schriftgröße individuell eingestellt werden kann. Hier nahmen die Termine für Einführungen gegenüber dem Vorjahr um über 30 Prozent auf 79 zu.

## 2.7 Aktionen und Veranstaltungen

58 weitere Veranstaltungen und Aktionen wurden von nahezu 1114 Gästen besucht. Damit stieg die Zahl der Veranstaltungen gegenüber dem Vorjahr um 16 Prozent, die Zahl der Besucher hat sich verdoppelt.

Mittlerweile sind die Vorlese-Angebote meist bereits Wochen im Voraus ausgebucht. Besonders beliebt sind Bastelaktionen – hier wäre der Bedarf für mehr Aktionen gegeben. Auch der erstmalig angebotene Spieletreff in den Herbstferien wurde gut angenommen. Überraschend groß war die Beteiligung am Malwettbewerb für Kinder zum Saatgut-Aktionstag.

## 3. Kundinnen und Kunden

Familien nutzen erfahrungsgemäß häufig einen gemeinsamen Medienausweis für mehrere Personen. Eine Zählung der aktiven Entleiher ist deshalb nicht möglich. Es werden daher die Besucherzahlen angegeben – hier zählen auch Diejenigen mit, die das Angebot ausschließlich vor Ort nutzen.

Die Zahl der Neuanmeldungen lag zwar leicht unter der des Vorjahres, mit über 400 aber immer noch deutlich besser als in den Vorjahren. Im ersten Quartal 2024 wurden bereits über 150 neue Ausweise ausgestellt.

	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Besucherzahlen	20.146	27.519	30.617	+ 11,3 %
Neuanmeldungen	331	467	428	- 8,3 %

## 4. Finanzielle Mittel

Einnahmen	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr	2023	Veränderung zum Vorjahr
Lesergebühren	20.344 €	22.668 €	+ 11,4 %	<b>25.101 €</b>	+ 10,7 %
Flohmarkterlöse und Spenden	1.077 €	1.444 €	+ 34,0 %	<b>3.508 €</b>	+ 142,9 %
<b>Gesamt</b>	<b>21.421 €</b>	<b>24.112 €</b>	<b>+ 12,5 %</b>	<b>28.609 €</b>	<b>+ 18,6 %</b>

Zum einen nutzten 2023 mehr zahlende Leser die Stadtbücherei, zum anderen wurden bei den Säumnisgebühren höhere Einnahmen erzielt. Ein guter Teil der aussortierten Medien konnte beim Bücherflohmarkt verkauft werden.

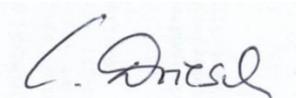
Ausgaben	2022	Veränderung zum Vorjahr	2023	Veränderung zum Vorjahr
Ausgaben für Medien	37.993 €	+ 6,4 %	41.544	+ 9,3 %
Ausgaben insgesamt	381.220 €	- 1,9 %	453.189	+ 18,9 %

Im Jahr 2022 sanken die Personalausgaben durch langfristige Personalausfälle, daher sind die Ausgaben nicht vergleichbar. Von den gestiegenen Ausgaben für Medien stammen 1.500 Euro von einer Spende der Kreissparkasse, die unsere Vorleseereihen unterstützt.

## 5. Ziele 2024

- Fortführung der Vorlesestunden als wichtiges Instrument der Leseförderung
- Neustrukturierung des Romanbestands
- Überarbeitung des Bilderbuchbestands
- Prüfung und Auswahl alternativer digitaler Angebote für unsere Leser\*Innen

Aufgestellt  
I.A.



Claudia Driesch  
Leiterin der Stadtbücherei

# TOP Ö 7

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt  
17.04.2024  
3048/2024

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	25.04.2024

**Übersicht über die Schüleranmeldezahlen für die Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2024/2025**

### Sachverhalt:

Die Anmeldezahlen werden dem Ausschuss zur Kenntnis vorgelegt. Auf die beigefügte Anlage wird verwiesen.

### Finanzierung:

Durch die Vorlage ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:  
Übersicht Schüleranmeldezahlen 2024

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Frau Rahmen, 02451 629 419)

Übersicht über die Schüleranmeldezahlen für die Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2024/2025:

Schule	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	Klassenzahl 2023/2024 (1.Sj.)	benötigte Klas- senzahl 2024/2025 (1.Sj)*	Entlassklassen 2024 (4.Sj.)	Prognosen lt. SEP 2024/2025
KGS Geilenkirchen (GL)	91	64	70	76	3	3	3	85
Europa-Grundschule (GL)	64	55	40	62	2	3	2	69
KGS Teveren (GL)	36	20	26	33	1	2	1	34
GGG Gillrath	54	54	52	66	2	3	2	51
KGS Würm	38	45	34	44	2	2	1	40
KGS Immendorf	39	29	25	34	1	2	1	23
Summe	322	267	247	315	11	15	10	302

Aufnahmeverfahren der weiterführenden Schulen:

Schule	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	Klassenzahl	Vorjahr	Prognosen lt. SEP 2024/2025
Anita-Lichtenstein- Gesamtschule (Sek. I)	117 Aufnahme: 117	147 Aufnahme: 108	138 Aufnahme: 108	107 Aufnahme: 107	4	4	106
Anita-Lichtenstein- Gesamtschule (Sek. II)	67 Aufnahme: 67	71 Aufnahme: 71	69 Aufnahme: 69	62 Aufnahme: 62	Oberstufe im Kursverband		62
Städt. Realschule	43	71	63	51	2	3	63
Nachrichtlich: Bischöfl. Gymnasium St. Ursula (Sek. I)	152 Aufnahme: 141	120 Aufnahme: 120	ca. 175 Aufnahme: 154	139 Aufnahme: 136	5	5	140
Nachrichtlich: Bischöfl. Gymnasium St. Ursula (Sek. II)	13 Aufnahme: 13	11 Aufnahme: 11	Keine Aufnahme /Umstellung auf G9	21	Oberstufe im Kursverband		-/-

\*Lt. Beschluss des Rates vom 20.12.2023 können bis zu 15 Eingangsklassen gebildet werden.